

Berufung einer Stellvertreterin des Leiters der Kirchenverwaltung

Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode gemäß § 11 Abs. 9 Kirchenverwaltungsgesetz vor, mit Wirkung vom 1. September 2014 für die Dauer von sechs Jahren

Frau OKRin Christine Noschka zur Stellvertreterin des Leiters der Kirchenverwaltung

zu berufen.